

Aktualisierung ist Pflicht

BuS-Dienst-Teilnehmer müssen auf dem neuesten Stand sein

Grundsätzlich ist jede Zahnarztpraxis, die Mitarbeiter beschäftigt, gesetzlich verpflichtet, sich in betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Fragen beraten zu lassen. Für eine praxisingerechte Umsetzung dieser Anforderung hat die Bayerische Landes Zahnärztekammer ein alternatives Präventionskonzept, den sogenannten BuS-Dienst, entwickelt. Die bedarfsorientierte und sicherheitstechnische Betreuung kann von Zahnarztpraxen anstelle einer externen Betreuung in Anspruch genommen werden.

Für die Teilnahme am BuS-Dienst der BLZK ist der Besuch einer Erstschtulung durch den Praxisinhaber notwendig. Um dauerhaft am BuS-Dienst teilnehmen zu können und damit die gesetzliche Verpflichtung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Beratung zu erfüllen, besteht nach erfolgreicher Erstschtulung eine Aktualisierungspflicht der Kenntnisse im Arbeitsschutz.

Fünffähriger Turnus

Das bedeutet, dass alle Teilnehmer am BuS-Dienst, die bis 30. Juni 2010 eine Erstschtulung besucht haben, erstmalig bis spätestens 30. Juni 2015 ihre Kenntnisse hätten aktualisieren müssen. Für Teilnehmer, die nach dem 30. Juni 2010 eine Erstschtulung besucht haben, muss die erstmalige Aktualisierung entsprechend innerhalb von fünf Jahren nach der Erstschtulung erfolgen.

Nach der ersten Aktualisierung gilt für alle Teilnehmer ein fünfjähriger Aktualisierungsturnus. Alle Praxen, deren Erstschtulung bereits mehr als fünf Jahre zurückliegt und die ihre Kenntnisse im Bereich Arbeitsschutz bisher noch nicht auf den neuesten Stand gebracht haben, sind aufgefordert, ihrer Aktualisierungspflicht möglichst bald nachzukommen.

Einfache Wege zur Aktualisierung

Neben Präsenzveranstaltungen, die von der eazf, dem Fortbildungsinstitut der BLZK, angeboten werden, steht seit 23. Februar 2015 eine eigens für die Aktualisierung entwickelte Online-Schtulung der BLZK zur Verfügung. Sie kann über den Link

Abbildung: BLZK

Über den Link „BuS-Aktualisierung“ auf der Startseite von QM Online kommt man zur Online-Schtulung der BLZK.

„BuS-Aktualisierung“ im QM Online-Bereich der BLZK absolviert werden. Die Online-Aktualisierung ist allerdings nur bei vorhandener Erstschtulung möglich. Es gibt zwei Möglichkeiten, die Aktualisierung online zu absolvieren:

- Aktualisierung mit der Möglichkeit zur Selbstkontrolle (Zertifikat)
- Aktualisierung mit Erfolgskontrolle (Zertifikat mit sechs Fortbildungspunkten)

Auf diesem Wege kann der Sicherheitsverantwortliche der Zahnarztpraxis die Aktualisierung persönlich und kostenfrei – bei freier Zeiteinteilung – absolvieren.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

Kontakt

Referat Praxisführung der BLZK

Telefon: 089 72480-194/-174

Fax: 089 72480-165

E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de